

Allgemeine Informationen und Einwendungsbeispiele

gegen den Antrag auf Erteilung einer Immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von 43.756 Legehennen und 50 Kühen mit Nebeneinrichtungen.

1. Warum ist es wichtig, eine Einwendung zu erheben?

Das rechtsstaatliche Verfahrensrecht sieht eine Beteiligung der Bürger vor und gibt den Bürgern die Möglichkeit ihre Rechte zu wahren.

Dies geht nur in einem sehr engen Zeitraum. Mit Beginn der Offenlage (26.11.2018) bis zum 28.01.2019 können Bürgerinnen/Bürger, **auch außerhalb Twistetal**, mit Ihren schriftlichen Einwendungen Ihre Ansprüche geltend machen und zwar für den Fall, dass Sie eine Betroffenheit haben oder eine andere Lösungsmöglichkeit vorschlagen.

Wer in dieser Zeit keine Einwendungen erhebt, erklärt sich einverstanden mit der Planung.

2. Wer kann eine Einwendung erheben?

Einwendungsberechtigt ist jeder, der sich von der Planung betroffen fühlt.

Das bedeutet: **Jeder ab 7 Jahren, Twistetaler oder nicht Twistetaler**, darf eine eigene Einwendung erheben. Eltern in Vertretung für ihre Kinder unter sieben Jahren.

Wichtig: *Einwendungen sollten immer personalisiert sein, heißt z.B. 5 Familienmitglieder = 5 Einwendungen.*

Dabei ist es zunächst unerheblich, ob eine Betroffenheit tatsächlich besteht. Es geht nur darum seine möglichen Rechte zu sichern.

Die Anwohner (auch Mieter und Pächter von Grundstücken, künftige Erben, Vereine), aber auch Firmen und Gewerbetreibende, Arbeitnehmer, Schüler sollten auf jeden Fall individuelle Einwendungen machen. Es ist die letzte Möglichkeit, auf die Planung Einfluss zu nehmen!

3. Wer keine Einwendung erhebt, ist mit der vorgelegten Planung so einverstanden!

Wer als Privatperson sicher sein will, dass, z.B. eine Beeinträchtigung seiner persönlichen Lebenssituation und seiner Lebenseinstellung, berücksichtigt werden, muss seine eigenen Einwendungen geltend machen.

4. Entstehen Verpflichtungen oder Nachteile durch das Erheben einer Einwendung?

Nein, durch das Erheben einer Einwendung entstehen Ihnen keine finanziellen oder rechtlichen Verpflichtungen oder Nachteile. Die Behörde kann von den Einwendern keine Gebühren oder Kostenersatz verlangen, auch wenn sie die Einwendungen zurückweist. Die Erhebung von Einwendungen ist also – abgesehen von einer ggf. freiwilligen rechtlichen Beratung durch einen Rechtsanwalt – nicht mit Kosten verbunden

5. Wie kann ich betroffen sein?

Vorschläge + Beispiele:

- **Schädigung meiner Gesundheit** und Störung des Schlafs durch Gerüche, Keime und Bioaerosole, Verminderung von Leistungs- Konzentration- und Lernfähigkeit durch Geruchsbelästigung, Keime fliegen wesentlich weiter als derund bedrohen vor allem Kinder, Ältere, Allergiker und Asthmatiker

- **Antibiotika:**

Durch den vermehrten Einsatz von Antibiotika der Großbetriebe in der Tierhaltung wird diese überaus wichtige medizinische Behandlungsmöglichkeit bedroht, Gewässer und Felder werden mit erhöhten Antibiotikarückständen belastet (z.B. durch Gülle Versickerung, Abwasser / Kanalisation).

Immer mehr mögliche menschliche Krankheitserreger passen sich an und werden resistenter gegen die Erreger. Antibiotikabehandlungen haben weniger Aussicht auf Erfolg.

- **Feinstaubbelastung** der Luft

- **Beeinträchtigung der Lebensqualität**, der Erholungs- und Freizeitmöglichkeiten ihres Wohn- und Lebensumfeldes

- **Unfallrisiko** durch die erhöhte Anzahl von An- und Abholung durch Lastverkehr am Mühlhäuser Hammer (hier kein Linksabbieger aus Richtung Korbach), Unfallrisikoreicher Standort / B 252

- **Wertverlust von Immobilien** in der betroffenen Region (durch Geruchsimmissionen sinken eventuell ihre Gebäudewerte)

- **Wirtschaftliche Nachteile** für die bäuerliche Landwirtschaft

- **Einfluss auf nahe Wälder, Gewässer oder andere Biotope** (darunter fallen nicht nur gesetzlich geschützte Biotope)

Zum Beispiel:

Oberflächenwasser: die jetzt schon sehr hohe Nitratbelastung der Twiste, die ja bekanntlich bei Warburg in die Diemel fließt. Und die ist einer der Nitrat höchstbelasteten Flüsse in Deutschland. Durchgeführte Messungen haben erschreckende Tatsachen ans Licht gebracht

Trinkwassergewinnungsanlagen die innerhalb der Bebauungszone liegen – hier sind vor allem Mitbürger aus Berndorf und Massenhausen betroffen.

Heilwasserschutzgebiet „Heilquelle Schlossbrunnen“ (hier sind die Arolser gefragt. Ohne Heilquelle **kein „Bad“** Arolsen)

- **Tierschutz:** viele gute Gründe aus dem Bereich des Tierschutzes können und müssen öffentlich sehr deutlich angebracht werden - leider ist deren rechtliche Berücksichtigung noch sehr begrenzt, solange es kein Klagerecht für Tierschutzverbände gibt. Die bestehenden deutschen Tierschutz-Nutztierhaltungs-Verordnungen gewährleisten beileibe keine artgerechte Haltung und fallen z.T. Sogar hinter entsprechende Richtlinien und Vorgaben der EU zurück. Trotzdem gerade im Falle von dem geplanten Projekt ist aber zu fordern, dass diese Tierschutz-Vorgaben nicht durch bauliche Maßnahmen verhindert werden.

Allgemeine Informationen und Einwendungsbeispiele

- Image der Region und des Ortes:

Rufschädigung im Bereich der Ansiedlung, des Tourismus, der Gastronomie, der Direktvermarktung, der hiesigen Agrarprodukte; Landschaftsbild, Erholung, ...

- Arbeitsplätze in Agrarfabriken gibt es nur wenige, zumeist schlecht bezahlte Arbeitsplätze, andererseits werden dadurch viel mehr qualifizierte Arbeitsplätze in der Landwirtschaft und in anderen Branchen vernichtet, Agrarindustrialisierung macht Bauern zu abhängigen Vertrags- oder Lohnmästern von Konzernen.

- Sojafutter, Exportdumping, Agrarpolitik:

Man kann in der Einwendung z.B. auch diese Gründe und Argumente zur Herkunft von (z.T. gentechnisch verändertem) Soja-Futter aus Übersee aufführen.

Auch in die laufende Diskussion über eine Neuordnung der EU-Agrarpolitik sollten wir uns einmischen: gegen die Förderung der Agrarindustrie - zugunsten einer bäuerlichen und mittelständischen Landwirtschaft, mit einer EU-weiten Bindung der Flächenprämien an die Bereitstellung von Arbeitsplätzen und an gesellschaftliche Leistungen in Tier- und Umweltschutz.

- Umweltverträglichkeitsprüfung:

Da das Regierungspräsidium Kassel den Antragsteller nach einer Vorprüfung nicht dazu verpflichtet hat eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorzulegen, wir als BI-Twiste aber der Meinung sind das sie hätte stattfinden müssen... können wir auch dagegen Einwendungen einreichen.

Zitat aus der öffentlichen Bekanntmachung:

(...)da von dem geplanten Neuvorhaben keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind (...)

Immerhin wird eine Seite später dieses vermerkt:

(...)das Auswirkungen der Anlage durch Stickstoffdepositionen, Gerüche, Ammoniak, Staub und Lärm nicht ausgeschlossen werden können.(...)

Weiteres Zitat:

(...) Erhebliche Beeinträchtigungen durch die Errichtung und den Betrieb der Anlage können für die genannten Schutzgüter ausgeschlossen werden. (...)

Das Wort **erheblich** sagt uns immerhin das halt doch Beeinträchtigungen stattfinden können. Selbst eine noch so kleine (später) eintreffende Beeinträchtigung darf nicht sein. Denn die Verlierer sind immer der Mensch, die Natur (Biotope und Wasser) und die Tierwelt.

Fordert in eurer Einwendung bitte auch eine nachträgliche Umweltverträglichkeitsprüfung.

- Berufung auf das Grundrecht:

Art 2 Abs. II GG: Recht auf Leben und Körperliche Unversehrtheit: Daraus ergibt sich auch das Recht eines umweltrechtlichen Existenzminimums

Art 8 EMRK: Das Recht innerhalb einer Gesunden Umwelt zu leben.

- sonstige persönliche Einwendungen: fügen sie noch ihre ganz persönlichen Einwendungen hinzu

6. Datenschutz ihrer Einwendung

Besonders wird darauf hingewiesen, dass soweit Name und Anschrift bei Bekanntgabe der Einwendungen an den Antragsteller oder an die Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden unkenntlich gemacht werden sollen, ist hierauf im Einwendungsschreiben hinzuweisen.

Um die Weitergabe ihrer persönlichen Daten zu verhindern, können Sie z.B. den nachfolgenden Text Ihrer Einwendung beifügen:

„Ich beantrage, mein anliegendes Einwendungsschreiben nur ohne Namen und Adresse, also anonymisiert, an die Antragstellerin weiterzugeben.“

7. Form der Einwendung und wohin schicke ich meine Einwendung?

Es wird gebeten **Namen und Anschrift lesbar** anzugeben (unleserliche werden nicht anerkannt) und die Einwendung **muss unterschrieben sein**, dies gilt auch für den elektronischen Versand.

Einwendungen müssen zumindest die **befürchtete Rechtsgutgefährdung** und die **Art der Beeinträchtigung** erkennen lassen.

Wohin schicken?

Schriftlich an:

mit Betreff: RP Kassel, AZ.: 33.2 53e621 1.0 Legehennen Becker Twistetal/RI)
Regierungspräsidium Kassel
Abteilung Umwelt-und Arbeitsschutz Bad Hersfeld
36251 Bad Hersfeld

Elektronisch an:

Einwendungen_IV_33-2@rpks.hessen.de

8. Haftungsausschluss

Der Betreiber dieser Website gibt Ihnen vorstehend einige Hinweise und Ratschläge für das Einwendungsverfahren im Rahmen der Genehmigung und zum Betrieb einer Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von 43756 Legehennen und 50 Kühen mit Nebeneinrichtungen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Unterstützung durch diese Website nicht rechtlich abgesichert ist. Der Betreiber bietet keine Gewähr auf formale Richtigkeit und Vollständigkeit Ihrer Einwendungen. Wollen Sie gewährleistet haben, dass Ihre Einwendungen einer juristischen Prüfung standhalten, so ist eine Überprüfung durch einen Rechtsanwalt Ihrer Wahl notwendig.